

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-2786 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/454-1.1/81

Verlegung der FENNER-Kaserne
in Innsbruck;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. STIX und Genossen an den
Bundesminister für Landesver-
teidigung, Nr. 1332/J

1280/AB

1981-18-10

zu 1332/J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum
Nationalrat Dr. STIX, Dipl.Vw. JOSSECK und Genossen
am 3. Juli 1981 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1332/J,
betreffend Verlegung der FENNER-Kaserne in Innsbruck,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich zunächst daran erinnern, daß
der Verkauf der Fennerkaserne und die Errichtung
einer neuen Kaserne am Stadtrand von Innsbruck durch
mehrere Jahre hindurch Gegenstand gemeinsamer Bemühun-
gen zwischen den beteiligten Bundesministerien und
der Stadtgemeinde Innsbruck war. Nachdem die Bemühun-
gen um einen Verkauf der Kaserne letztlich scheiterten,
ist es nunmehr vor kurzem gelungen, mit der Stadtge-
meinde Innsbruck zu einem Einvernehmen über einen
Grundtausch von Teilflächen der Fennerkaserne und
eines Areals in Kranebitten zu gelangen. Hierbei stand
die Notwendigkeit, im Bereich des künftigen Kasernge-
ländes auch die erforderlichen Ausbildungseinrichtungen,

- 2 -

nämlich einen Schießplatz und ein Fahrschulgelände für Kettenfahrzeuge, zu schaffen, als unabdingbare Vertragsvoraussetzung von Anfang an außerhalb jeden Zweifels.

Wenn sich nunmehr Bewohner von Kranebitten gegen die Errichtung dieser Anlagen innerhalb des Kaserngeländes wenden, so wohl vor allem deshalb, weil sie offenbar befürchten, durch die Übungstätigkeit des Bundesheeres unzumutbaren Belästigungen ausgesetzt zu werden. Derartige Befürchtungen erscheinen aber absolut unbegründet. Abgesehen davon, daß das künftige Kasernareal nicht - wie in der Anfrage ausgeführt wird - "mitten im verbauten Gebiet", sondern bereits außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes der Stadt gelegen ist, erscheint durch eine entsprechende Projektgestaltung sichergestellt, daß eine allfällige Lärm- oder Abgasbelästigung der Anrainer weitestgehend ausgeschlossen werden kann. So haben bereits Schallmessungen des Amtes für Wehrtechnik bestätigt, daß durch die Standortwahl der geplanten Schießstätte eine Minimierung der Lärmgefahr für die Anrainer erzielt werden kann.

Auch hinsichtlich des im äußersten Westteil des Kasernareals - also stadtabgewandt - in einer ehemaligen Schottergrube geplanten Fahrschulgeländes für Kettenfahrzeuge erscheinen alle nur möglichen Vorkehrungen getroffen, um einen maximalen Schutz der Anrainer vor Lärm- oder Abgasbelästigungen zu gewährleisten.

Abschließend möchte ich einmal mehr um Verständnis dafür ersuchen, daß das österreichische Bundesheer

- 3 -

zur Erfüllung seiner verfassungsgesetzlichen Aufgaben auch die erforderlichen Ausbildungseinrichtungen benötigt. Sowohl bei der Errichtung, als auch beim Betrieb derartiger Anlagen war das Bundesheer schon bisher erfolgreich bemüht, den legitimen Interessen der Anrainer im größtmöglichen Ausmaß Rechnung zu tragen. Dieses Bemühen gilt uneingeschränkt auch für das Projekt Kranebitten, wobei sich zweifellos herausstellen wird, daß die genannten militärischen Anlagen wesentlich unter dem Immissionsaufkommen des nahen Flughafenbetriebes und der ehemaligen Schottergrube liegen werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Verwirklichung des gegenständlichen Projektes auch im Lichte der langjährigen Bemühungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung gesehen werden sollte, einer maximalen Anzahl von Wehrpflichtigen die Ableistung ihres Präsenzdienstes in ihrem engeren Heimatbereich zu ermöglichen.

7. August 1981

